

Motion Müller-Schmerikon:**«Deregulieren - Schritt für Schritt! - Aufhebung des Wandergewerbegesetzes**

Am 1. Juli 1991 ist im Obligationenrecht eine neue Bestimmung in Kraft getreten, die ein Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften und ähnlichen Verträgen innert sieben Tagen vorsieht. Damit wurde vor allem den Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten für einen besseren Schutz bei Vertragsabschlüssen Rechnung getragen. Ein kantonaler Erlass, der das Wandergewerbe (Hausierer) speziell regelt, ist nicht mehr nötig. Das Wandergewerbegesetz und die dazugehörige Verordnung können deshalb aufgehoben werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Antrag auf ersatzlose Streichung des Wandergewerbegesetzes zu stellen.»

30. Novemeber 1993

Müller-Schmerikon